

Produkthaushalt 2016 / 2017
 Gemeinde: 40 Ortsgemeinde Rodershausen

Seite : 68
 Datum: 12.11.2015
 Uhrzeit: 10:14:23

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	6117	Ausgleichsleistungen

Teilfinanzhaushalt								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	1.970,35	1.840	2.180	2.180	2.180	2.180	2.180
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	1.970,35	1.840	2.180	2.180	2.180	2.180	2.180

Produkthaushalt 2016 / 2017
Gemeinde: 40 Ortsgemeinde Rodershausen

Seite : 69
 Datum: 12.11.2015
 Uhrzeit: 10:14:23

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt)
Produkt	6121	Zinsen und ähnliche Erträge

Leistungen des Produktes und Leistungsbeschreibung	Produktverantwortliche(r)
---	----------------------------------

61213 - Zinsen aus Kredit zur Liquiditätssicherung - Hierbei handelt es sich um die Verzinsung eines positiven Kassenbestandes, der gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde einen Liquiditätskredit darstellt.	Ortsbürgermeister, Sachgebietsleiter - Michael Mainz
61214 - Zinsen nach § 233a AO - Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer sind 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, für das sie erhoben werden, zu verzinsen.	

Art der Aufgabe	Produktart
------------------------	-------------------

Pflichtaufgabe	extern und intern
----------------	-------------------

Auftraggeber	Auftragsgrundlage
---------------------	--------------------------

Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinderat	Abgabenordnung, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung
---------------------------------------	--

Zielgruppe	Sach- und Qualitätsziele
-------------------	---------------------------------

Einheitskasse der Verbandsgemeinde, Gewerbesteuerpflichtige Betriebe	Reduzierung von Zinsansprüchen an gewerbesteuerpflichtige Betriebe durch zeitnahe Nachveranlagung.
--	--

Grundzahlen	Einheit	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Einwohner Hauptwohnsitz	Anzahl	171	167	167	167	167	167	167
Ergebnis Haushaltsjahr	€	779	0	600	500	400	200	200

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	€	5	0	4	3	2	1	1

Teilergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	779,40	0	600	500	400	200	200
	47143000 Zinserträge für Kredite / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	383,40	0	600	500	400	200	200
	47920000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	396,00	0	0	0	0	0	0
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	779,40	0	600	500	400	200	200
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	779,40	0	600	500	400	200	200
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	779,40	0	600	500	400	200	200
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	779,40	0	600	500	400	200	200

Teilfinanzhaushalt								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	779,40	0	600	500	400	200	200
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	779,40	0	600	500	400	200	200
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	779,40	0	600	500	400	200	200

Produkthaushalt 2016 / 2017
 Gemeinde: 40 Ortsgemeinde Rodershausen

Seite : 70
 Datum: 12.11.2015
 Uhrzeit: 10:14:23

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt
Produkt	6121	Zinsen und ähnliche Erträge

Teilfinanzhaushalt								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	779,40	0	600	500	400	200	200
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	779,40	0	600	500	400	200	200

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt
Produkt	6122	Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Leistungen des Produktes und Leistungsbeschreibung	Produktverantwortliche(r)
61221 - Zinsen Darlehen - Die aufgenommenen Investitionsdarlehen verursachen jährlichen Zinsaufwand, der hier nachgewiesen wird.	Ortsbürgermeister, Sachgebietsleiter - Michael Mainz
61223 - Zinsen für Kredite zur Liquiditätssicherung - Hierbei handelt es sich um die Verzinsung eines negativen Kassenbestandes, der gegenüber der Einheitskasse bei der Verbandsgemeinde einen Liquiditätskredit darstellt.	
61125 - Zinsen nach § 233a AO - Steuerrückzahlungen aus der Gewerbesteuer sind 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres, für das sie erstattet werden, zu verzinsen.	

Art der Aufgabe	Produktart
Pflichtaufgabe	extern und intern

Auftraggeber	Auftragsgrundlage
Land Rheinland-Pfalz, Ortsgemeinderat	Abgabenordnung, Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung, Kreditverträge

Zielgruppe	Sach- und Qualitätsziele
Kreditinstitute, Einheitskasse der Verbandsgemeinde, Gewerbesteuerpflichtige Betriebe	Optimales Zinsmanagement, Vermeidung von Zinsrisiken durch langfristige Festschreibungen, Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten

Grundzahlen	Einheit	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Aufwendungen ordentliche	€	-212.303	-189.666	-252.255	-199.713	-200.702	-200.344	-199.947
Einwohner Hauptwohnsitz	Anzahl	171	167	167	167	167	167	167
Ergebnis Haushaltsjahr	€	-1.913	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911

Kennzahlen	Einheit	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
Ergebnis je Einwohner	€	-11	-14	-10	-9	-8	-7	-5
Quote Zinslast	%	0,9	1,3	0,6	0,7	0,6	0,5	0,5

Teilergebnishaushalt								
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.913,21	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911
	57430000 Zinsaufwendungen und sonstige	0,00	-600	0	0	0	0	0
	Finanzaufwendungen / an den öffentlichen Bereich / an die EU / an Gemeinden und Gemeindeverbände							
	57511000 Zinsaufwendungen und sonstige	-914,04	-830	-740	-640	-530	-420	-310
	Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Banken							
	57512000 Zinsaufwendungen und sonstige	-171,25	-150	-120	-90	-60	-30	-1
	Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Sparkassen							
	57514000 Zinsaufwendungen und sonstige	-827,92	-800	-760	-720	-680	-640	-600
	Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Girozentralen / Landesbanken							
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-1.913,21	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.913,21	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.913,21	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.913,21	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911

Haupt-Produktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt
Produkt	6122	Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Teilfinanzhaushalt								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.925,06	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.925,06	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.925,06	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.925,06	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.925,06	-2.380	-1.620	-1.450	-1.270	-1.090	-911

Investitionsplan (Gesamtübersicht) 2016 / 2017

Gemeinde: 40 Ortsgemeinde Rodershausen

Seite : 73
 Datum: 12.11.2015
 Uhrzeit: 10:14:23

Pos.	Inhalt	Ergebnis	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.549,00	0	0	0	0	0	0
	68160000 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen	2.549,00	0	0	0	0	0	0
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.206,75	0	0	0	0	0	0
	68260000 Anzahlungen für Beiträge	500,00	0	0	0	0	0	0
	68270000 Grabnutzungsentgelte	706,75	0	0	0	0	0	0
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0	0	0	0
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	0
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	3.755,75	0	0	0	0	0	0
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	-4.800	0	0	0	0
	78440000 Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	-4.800	0	0	0	0
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	-3.716,51	0	0	0	0	0	0
	78590000 Auszahlungen für Anlagen im Bau und für geleistete Anzahlungen	-3.716,51	0	0	0	0	0	0
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	0
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0	0	0	0	0	0
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	-3.716,51	0	-4.800	0	0	0	0
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	39,24	0	-4.800	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Investitionsplan (Gesamtübersicht)" ***

Haupt-Produktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3652	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lern tuben
Leistung	36520	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lern tuben
Projekt	36520.01	Umbau und Erweiterung des Kindergartens Karlshausen
Projekterläuterungen:		Das Projekt rechnet wie folgt ab:

Gesamtkosten: 536.072,58 €
 Landes-/Kreiszuwendung: 160.200,00 € (Maximalförderung)
 Anteil Ortsgemeinden: 375.872,58 €

Die Finanzierungsanteile stellen sich wie folgt dar:

OG Karlshausen	176.660,11 €
OG Bauler	22.325,54 €
OG Dauwelshausen	25.760,23 €
OG Gemünd	10.017,87 €
OG Keppeshausen	5.152,05 €
OG Leimbach	18.032,16 €
OG Rodershausen	50.375,57 €
OG Scheitenkorb	11.162,77 €
OG Sevenig bei Nbg	15.742,36 €
OG Übereisenbach	17.173,49 €
OG Waldhof-Falkenstein	10.017,87 €
OG Zweifelscheid	13.452,57 €

Auf den Anteil der Ortsgemeinde wurde in 2012 ein Abschlag gezahlt, der nach Abschluss der Maßnahme gegenüber der OG Karlshausen abgerechnet wird. Gegenüber dem Ansatz von 45.580 € wurden 4.795,57 € mehr benötigt, die durch liquide Mittel finanziert sind.

Pos. Inhalt	Ergebnis des Vorjahres 2014	Ansatz des Vorjahres (Ifd. HH-Jahr) 2015	Ansatz des HH-Jahres (Planjahr) 2016	Verpflichtungs-ermäch-tigung	das	das zweite	das dritte	das vierte	Bisher be-reitgestellt (einschl. Spalte 2)	Gesamt-einzah-lungen/-auszahl.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
					2017	2018	2019	2020		
					€					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
17. Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	-4.800	0	0	0	0	0	-31.787	-36.587
78440000 Auszahlungen für Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	-4.800	0	0	0	0	0	-31.787	-36.587



Bilanz

zum 31.12.2014 der

Ortsgemeinde Rodershausen

gemäß § 108 Gemeindeordnung

Aktiva	Ist - € Vorjahr	Ist - € 2014
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	5.496,00	5.307,00
01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	5.496,00	5.307,00
Kontenerläuterung		
<i>Straßenbeleuchtung</i>		
<i>Die Straßenbeleuchtungsanlagen stehen gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag im Eigentum von RWE. Die Gemeinde hat sämtliche Kosten für Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlagen zu übernehmen, im Gegenzug ist die Gemeinde nutzungsberechtigt. Daher erfolgt ein Nachweis in der Bilanz als "Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsberechtigter". Zugänge werden nach den tatsächlich gezahlten Investitionskostenzuschüssen erfasst. Die Abschreibung der Beleuchtungsanlagen erfolgt dabei gemäß der Abschreibungsrichtlinie über einen Zeitraum von 20 Jahren.</i>		
<i>Kindertagesstätten</i>		
<i>Jede Gemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde hat sich durch den Abschluss einer Zweckvereinbarung an einer Kindertagesstätte beteiligt oder ist selbst Träger dieser Einrichtung. Die Sitzgemeinden wurden dabei über den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Bitburg-Püm bestimmt. Die zum Einzugsbereich der Einrichtung gehörenden Gemeinden beteiligen sich an den Kosten für Bau und Unterhaltung nach einer Zweckvereinbarung. Mithin steht die Einrichtung im Eigentum des Trägers. Die zum Einzugsbereich gehörenden Gemeinden leisten auf der Grundlage der Zweckvereinbarung als Nutzungsberechtigte einen Investitionskostenzuschuss. Grundlage für den Investitionskostenzuschuss waren seinerzeit die Baukosten der Einrichtung abzüglich der erfolgten Förderung. Entsprechend der jeweiligen Zweckvereinbarung wurden an den so verbleibenden Nettokosten die Gemeinden nach Einwohnern beteiligt.</i>		
<i>Die Auflösung des Investitionskostenzuschusses erfolgt analog der Abschreibung für die Einrichtung. Eine kürzere Abschreibung des Investitionskostenzuschusses wäre nicht sachgerecht, da die Gemeinde durch die Zweckvereinbarung entsprechend gebunden ist. Die Auflösung der Zweckvereinbarung hätte eine Vermögensauseinandersetzung zur Folge.</i>		
<i>Sonstige Investitionskostenzuschüsse</i>		
<i>Von der Gemeinde gezahlte weitere Zuschüsse für Investitionen Dritter wurden ebenfalls dieser Position zugeordnet. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist, soweit diese sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen bzw. aus Zuwendungsbedingungen ergeben.</i>		
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.787,03	31.787,03
01900000 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.787,03	31.787,03
1.2.1. Wald, Forsten	2.218,75	2.218,75
02120000 Laubwald	1.622,80	1.622,80
02130000 Nadelwald	282,60	282,60
02140000 Gehölz	313,35	313,35
Kontenerläuterung		
<i>Die erstmalige Bewertung des Aufwuchses erfolgte, soweit ein Forsteinrichtungswerk besteht, durch die Landesforstverwaltung. Der Grund und Boden ist, soweit keine Grunderwerbskosten bekannt waren, mit 0,20 EUR/qm bewertet. Grundstücke mit Gehölz wurden, wenn für die Erstellung der Eröffnungsbilanz die tatsächlichen Kosten nicht vollständig vorlagen, nach Vergleichswerten bzw. Erfahrungswerten (Bodenrichtwerte) bewertet.</i>		

Sofern keine besondere Erläuterung erfolgt, sind Bestandsänderungen auf Zu- oder Abgänge von Grundstücken zurückzuführen.



Bilanz

zum 31.12.2014 der

Ortsgemeinde Rodershausen

gemäß § 108 Gemeindeordnung

Aktiva	Ist - € Vorjahr	Ist - € 2014
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.408,43	49.362,43
02212000 Einfriedungen, Mauern	29.223,00	27.443,00
02213000 Friedhofswege	17.106,00	18.840,00
02310000 Ackerland	1.654,26	1.654,26
02330000 Öd- und Unland	32,45	32,45
02340000 Weideland	71,65	71,65
02970000 Splitterparzellen an Drittgrundstücken	1.080,29	1.080,29
02990000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / sonstige unbebaute Grundstücke	240,78	240,78
Kontenerläuterung		
<i>Jedes gemeindliche Grundstück stellt einen eigenen Vermögensgegenstand dar, der aufgrund seiner überwiegenden Nutzung einem bestimmten Konto zuzuordnen ist.</i>		
<i>Die Erfassung und Bewertung der Grundstücke erfolgt nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Wenn für die Erstellung der Eröffnungsbilanz die tatsächlichen Kosten nicht vollständig vorlagen, erfolgt die Bewertung nach Vergleichswerten bzw. Erfahrungswerten (Bodenrichtwerte).</i>		
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.206,19	416.716,19
03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	410.597,45	401.285,45
03921000 Friedhofsgebäude / Leichenhallen	13.621,45	13.539,45
03930000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	1.924,00	1.828,00
03999000 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / mit sonstigen Gebäuden / sonstige Gebäude, Bauten / Sonstige	63,29	63,29
Kontenerläuterung		
<i>Den Konten unter dieser Position werden alle bebauten Grundstücke und die mit diesen Grundstücken verbundenen Gebäude erfasst. Jedes einzelne gemeindliche Bauwerk ist in einem bestimmten Konto nachzuweisen. Zu den Grundstücken gehören dabei auch die den Bauwerken zugeordneten Grundstückseinrichtungen wie z. B. Wege, Plätze und Einfriedungen.</i>		
<i>Die bebauten Grundstücke werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten nachgewiesen. Soweit dies nicht möglich oder nur mit einem unzumutbar hohen Aufwand verbunden war wurden Vergleichs- oder Erfahrungswerte nach Bodenrichtwerten herangezogen.</i>		
<i>Die Bewertung der Gebäude erfolgt grundsätzlich nach Herstellungskosten. Soweit die Herstellungskosten für die Eröffnungsbilanz nicht vollständig vorlagen und keine vergleichbaren Gebäude als Wertmaßstab herangezogen werden konnten, erfolgte die Bewertung nach dem Gebäudesachwertverfahren. Sowohl für Gebäude, die nach Herstellungskosten als auch Gebäude die nach dem Gebäudesachwertverfahren bewertet wurden, wurde die Restnutzungsdauer für die Eröffnungsbilanz sachgerecht jeweils neu bestimmt. Neue Gebäude werden hingegen nach den vollständigen Herstellungskosten (incl. unbarer Eigenleistungen) erfasst und entsprechend den Abschreibungsrichtlinien abgeschrieben.</i>		
<i>Ein Instandhaltungsstau wurde offen von dem Gebäudewert abgegrenzt, sofern die Beseitigung innerhalb von 3 Jahren angestrebt wird.</i>		



Bilanz

zum 31.12.2014 der

Ortsgemeinde Rodershausen

gemäß § 108 Gemeindeordnung

Aktiva	Ist - € Vorjahr	Ist - € 2014
<i>Die Abschreibung der Gebäude erfolgt auf eine Gesamtlaufzeit von 80 Jahren für massive Gebäuden. Teilmassive Gebäude werden mit einer Laufzeit von 40 Jahren abgeschrieben.</i>		
1.2.4. Infrastrukturvermögen	678.087,99	695.365,99
<i>04810000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</i>	99.831,99	99.831,99
<i>04824000 Gemeindestraßen</i>	294.087,00	281.625,00
<i>04825000 Gehwege</i>	38.081,00	36.488,00
<i>04831000 Fußwege</i>	3.026,00	2.537,00
<i>04834000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / landwirtschaftliche Wege</i>	209.900,00	244.166,00
<i>04836000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / forstwirtschaftliche Wege</i>	33.162,00	30.718,00
Kontenerläuterung		
<i>Eine der wertmäßig größten Positionen in den gemeindlichen Bilanzen nimmt das Infrastrukturvermögen ein. Unter diesen Konten werden neben Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunnel usw. auch alle gemeindlichen Grundstücke zugeordnet, die durch entsprechendes Infrastrukturvermögen belegt sind. Alle Grundstücke zum Infrastrukturvermögen werden in dem Bilanzkonto 04810000 einzeln erfasst. Es erfolgt keine Grundstücksteilung zugunsten von Gehweg und Straße. Die Grundstücke stellen jeweils ein eigenes Wirtschaftsgut dar. Weit überwiegend versteht man unter dem Infrastrukturvermögen Land- u. Forstwirtschaftswege, Gemeindestraßen, Gehwege und Plätze. Dabei besteht der Vermögensgegenstand Straße aus der Fahrbahn einschließlich Straßenunterbau und den unselbständigen Anlagen. Unselbständige Anlagen sind z. B. Verkehrszeichen.</i>		
<i>Ähnlich wie bei den Gebäuden war auch beim Infrastrukturvermögen für die Eröffnungsbilanz die Restnutzungsdauer jedes einzelnen Vermögensgegenstandes neu einzuschätzen. Hierfür war nach der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung eine besondere Vorgehensweise vorgeschrieben.</i>		
<i>Neu geschaffenes Infrastrukturvermögen wird nach Herstellungskosten (incl. unbarer Eigenleistungen) erfasst. Geh- und Radwege wurden grundsätzlich gesondert erfasst. Gleiches gilt auch für die Tunnel und Brücken, die den ingenieurtechnischen Bauwerken zugeordnet sind.</i>		
<i>Die Abschreibung der Straßen, Wege und Plätze wird nach der amtlichen Abschreibungstabelle vorgenommen.</i>		
<i>Der Bestandszugang bei den Forstwirtschaftswegen erfolgte nach abgeschlossenem Ausbau von zwei Wegeabschnitten entsprechend der Herstellungskosten.</i>		
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	213,00	2,00
<i>07180000 Zusatzgeräte für Fahrzeuge</i>	213,00	2,00

Kontenerläuterung

Maschinen und technische Anlagen dienen unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess. Es handelt sich also vornehmlich um Produktionsgeräte. Hierunter fallen auch die technischen Ausrüstungsgegenstände des Brand- und Katastrophenschutzes. So wurden in diesem Bereich die Feuerwehrausstattung der einzelnen Fahrzeuge ausgewiesen. Unter dieser Bilanzposition werden auch die gemeindlichen Maschinen wie z. B. Wiesenwalze ausgewiesen.

Die Bewertung der Maschinen und technischen Anlagen erfolgt vollständig nach den Anschaffungskosten.



Bilanz

zum 31.12.2014 der

Ortsgemeinde Rodershausen

gemäß § 108 Gemeindeordnung

Aktiva	Ist - € Vorjahr	Ist - € 2014
<i>Soweit die Anschaffungskosten nicht eindeutig zugeordnet werden können, wird auf vorliegende Vergleichswerte zurückgegriffen.</i>		
<i>Die Abschreibung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge erfolgt nach der amtlich vorgegebenen Abschreibungstabelle.</i>		
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.511,00	3.414,00
<i>08210000 Betriebsausstattung</i>	<i>3.511,00</i>	<i>3.414,00</i>
Kontenerläuterung		
<i>Anlagen, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Leistungserstellungsprozess stehen, gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird gesondert im Anlagevermögen ausgewiesen. Hierzu gehören insbesondere Einrichtungsgegenstände in Gemeindehäusern und anderen Räumlichkeiten.</i>		
<i>Die Erfassung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt nach den tatsächlichen Anschaffungskosten. Waren diese für die Eröffnungsbilanz nicht bekannt, erfolgte die Bewertung anhand von Vergleichsobjekten oder Katalogpreisen. Auch wenn der Wert eines einzelnen Einrichtungsgegenstandes unter 410 EUR liegt, so wurden die zur funktionsgemäßen Verwendung eines Raumes erforderlichen Einrichtungsgegenstände als Einheit erfasst und entsprechend der amtlich vorgegebenen Nutzungszeit abgeschrieben. Hierzu gehören insbesondere Bestuhlung und Tische in den Gemeinderäumen und Schulen.</i>		
<i>Sofern hier keine Abschreibung erfolgt wurde der Bestand als Festwert erfasst.</i>		
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	42.743,95	0,00
<i>09600000 Anlagen im Bau</i>	<i>42.743,95</i>	<i>0,00</i>
Kontenerläuterung		
<i>Anlagen, die noch nicht in Betrieb genommen wurden sind als Anlagen im Bau auszuweisen. Sobald eine Inbetriebnahme vorliegt, wird der Vermögensgegenstand dem entsprechenden Bestandskonto zugewiesen und abgeschrieben.</i>		
1.3.3. Beteiligungen	500,00	500,00
<i>11190000 Beteiligungen / Sonstige Anteilsrechte</i>	<i>500,00</i>	<i>500,00</i>
2.2.1. Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.304,63	5.285,01
<i>15159000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>22,00</i>
<i>15290000 Beitragsforderungen / gegen Sonstige</i>	<i>0,00</i>	<i>4.500,00</i>
Kontenerläuterung		
<i>Erstattung Beiträge für Wirtschaftswege durch Jagdgenossenschaft.</i>		
<i>15359000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>	<i>575,46</i>	<i>278,92</i>
Kontenerläuterung		
<i>Bei den Gebührenforderungen handelt es sich um Forderungen aus Friedhofsgebühren, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.</i>		
<i>Bei den Steuerforderungen handelt es sich um Forderungen aus Grundsteuer A + B, Gewerbesteuer oder Hundesteuer, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen waren.</i>		



Bilanz

zum 31.12.2014 der

Ortsgemeinde Rodershausen

gemäß § 108 Gemeindeordnung

Passiva	Ist - € Vorjahr	Ist - € 2014
31523100 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / von Sparkassen / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	3.811,01	3.256,54
31543100 Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt / von Girozentralen und Landesbanken / Laufzeit 5 Jahre und mehr / Euro-Währung (fester Zins)	33.127,15	31.701,07
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	4.725,43
35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen	0,00	4.608,37
Kontenerläuterung		
<i>Sofern hier ein Bestand ausgewiesen ist, handelt es sich um Rechnungen, die zwar dem Abschlussjahr zuzuordnen waren, aber erst im Folgejahr gezahlt wurden. Da eine Zahlung im Vorjahr nach dem Bilanzstichtag nicht mehr möglich ist, besteht insoweit eine Verbindlichkeit.</i>		
35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / sonstiger privater Bereich	0,00	117,06
4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.122,94	8.809,14
36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.122,94	8.809,14
Kontenerläuterung		
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden entstehen zwangsläufig, wenn zunächst die Jahresergebnisse abzuwarten sind und im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten Beträge anzufordern bzw. zu verrechnen sind. Solche Verbindlichkeiten können nicht mehr vor dem Bilanzstichtag beglichen werden, da der Kassenbestand nicht mehr verändert werden darf. Dies betrifft beispielhaft die Sachkostenabrechnungen für die Kindergärten.</i>		
4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	122,80	692,80
37990315 Verbindlichkeitskonto Kredite (Gegenkonto)	29,54	0,00
37991000 Sonstige Verbindlichkeiten (zur Abgrenzung ins Vorjahr)	93,26	692,80
Kontenerläuterung		
<i>Die sonstigen Verbindlichkeiten beziehen sich in der Regel auf Vorjahresabgrenzungen, d.h. Rechnungen sind erst im Folgejahr eingegangen, der Aufwand wurde auch ins Vorjahr gebucht, die Zahlung aber erst in das Folgejahr.</i>		
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.788,07	1.158,27
39100025 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten Spende Jugendarbeit	1.000,00	1.000,00
39100040 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten Mietwohnung	788,07	158,27
Kontenerläuterung		
<i>Hierbei handelt es sich um die angesammelten Mietüberschüsse, die den Miteigentümern jeweils anteilig zustehen.</i>		
Bilanzsumme	1.294.284,03	1.285.039,78